Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
Часть неоффиціальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 15. Апрѣля 1859. № 41. Mittwoch, den 15. April 1859.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wolmar, Werro, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Ueber die Bestimmung der Geldpacht für einen Thaler Landeswerth auf Grundlage der Livländischen Wackenbücher und unter specieller Berücksichtigung der localen Verhältnisse eines jeden Gutes*).

Es ist unstreitig eine der wichtigsten Zeitfragen unserer landwirthschaftlichen Verhältnisse, bei der Ablösung der Frohne und Umwandlung derselben in reine Geldpacht denjenigen Maaßstab aufzufinden, nach welchem der Thalerwerth des zu verpachtenden Gehorchslandes der Art bestimmt werden kann, daß weder Verpächter, noch auch Pächter in ihren materiellen Interessen beeinträchtigt werden.

Die Erfahrung hat den Beweis geliefert, daß Güter selbst auch unter fast ganz gleichen ökonomischen Verhältnissen — eine solche große Abweichung im Anschlage des Pachtwerths für einen Thaler Gehorchslandes aufweisen, daß es dem sowol ruhig beobachtenden, als auch dem genau rechnenden Landwirthe unklar bleibt, auf welche Basis der ökonomischen Rechnung diese Ungleichheit im Anschlage des Thalerwerths sich stützt. Wenngleich es nicht in Abrede zu stellen ist, daß einige Güter ihr Gehorchsland anscheinend hoch verpachtet haben, dafür aber das Alter der Messung der Bauerländereien und die fortgeschrittene Melioration des Bodens als Aequivalent der anscheinend hohen Geldpacht nachweisen können, so kann diese Annahme durchaus nicht als Norm hingestellt werden und zwar um so weniger, als die im Laufe der Zeit fortgeschrittenen Boden-Meliorationen ungleichen Schritt gehalten und daher auch verschiedene Resultate geliefert haben. Ebenso giebt es Güter, welche den Pachtwerth des Thalers so niedrig gestellt haben, daß durch eine solche Ablösung das materielle Interesse des Verpächters leiden muß.

Die angeführten Thatsachen berechtigen zu der Annahme, daß der nachstehende Versuch der Aufstellung eines normalen Modus, da ein solcher nicht allein wünschenswerth, sondern auch nothwendig erscheint, sich hier und dort einer Berücksichtigung erfreuen wird.

Um nun ein richtiges System hinstellen zu können, muß erst eine Basis in Betreff des Anschlages der Geldpacht gesucht werden, — und diese Grundlage bilden gegenwärtig die Livländischen Wackenbücher und die aus denselben hervorgehenden Präſtanden des Gehorchsbauern.

Bei einer richtig ausgeführten Messung und Taxation des Gehorchslandes ist der verschiedene Bodenwerth gegenüber den dafür zu leistenden Natural-Präſtanden gesetzlich ausgeglichen.

Wenn nun das Livländische Wackenbuch einerseits die Basis bildet, so ist andererseits der Knechtslohn eines jeden Gutes die Grundlage, wodurch es einzig und allein möglich wird, die Größe der Geldpacht für einen Thaler Landeswerth zu bestimmen; denn nur die Verschiedenheit der Kosten der Arbeitstage, resp. Knechtslohn, kann eine Abweichung von einer allgemein gleichen Pachthöhe hervorrufen. Aus diesem Grunde liegt es einfach auf der Hand, daß ein gleicher Pachtsatz für einen größeren Kreis unmöglich festgestellt werden kann, indem der Knechtslohn, resp. Kosten der abzulösenden Frohntage, für jede Gegend und häufig für einzelne Güter verschieden ist, was namentlich in der Nähe von Städten, Fabriken rc. besonders hervortritt.

Um diese Auseinandersetzung durch ein Exempel zu constatiren, folgt hier die Berechnung der Geldpacht für ein Gut, wo der Knechtslohn, wie ersichtlich, für einen beweibten Knecht á 76 Rbl. S., für einen unbeweibten Knecht á 55 Rbl. S. und für eine Magd á 46 Rbl. S. angenommen ist.

*) Insofern nach § 219 der Livl. Agrar- u. B.-Verordnung der Betrag der der vom Pächter jährlich zu zahlenden Pachtrente ohne alle gesetzliche Beschränkung nach seinem Uebereinkommen zwischen den beiden Pacht-Contraheuten festgestellt werden kann, gilt das Nachstehende als ein im Interesse des Landes wohlgemeinter Vorschlag. D. Red.

Berechnung der Geldpacht für einen Thaler Landeswerth.

	Arbeitstage		Nat.-Abgaben in Geld veranschlagt.			Arbeitstage		In Geldanschlag.	
	zu Pferde.	zu Fuß.	R.	K.		zu Pferde	zu Fuß.	R.	K.
Ein Gut von 16 Hacken, = 1280 Thaler Landeswerth, besitzt, zufolge § 186 der Livl. Agrar-Verordnung					Um die Frohne des Vorstehend angeführten Gutes in Geldpacht umwandeln zu können, muß ein gleiches Aequivalent an Arbeitstagen in Form von Hofesknechten rc. gerechnet werden — und				

	Arbeitstage zu Pferde	Arbeitstage zu Fuß	Nat.-Abgaben in Geld veranschlagt. Rbl.	Kop.
vom Jahre 1849, nachstehende Frohntage und Natural-Abgaben:				
1) Ord. Gehorch	9616	4937		
2) Hülfsgehorch,				
a) im Sommer	1519	4052		
b) im Winter	759	2026		
c) Fuhren, auf 100 Werst, á 6 T.	1154	—		
Summa der Arbeitstage	13048	11015		
3) Natural-Abgaben auf Roggen berechnet, = 473³/₅ Löfe Roggen á 150 Kop. pr. 1 Lof			710	40
Hiervon ab: die von dem Herrn dem Bauer zu vergütenden Roßdienst-Schieße und Balkengelder circa			24	40
bleibt ein zu veranschlagender Rest von			686	—

		Arbeitstage zu Pferde	Arbeitstage zu Fuß	Geldanschlag. Rbl.	K.
würde diese Ablösung nachstehende Unkosten verursachen:					
1) Lohn u. Unterhalt für 20 beweibte Knechte, á 300 Pferde u. 170 Fußtage	á 76 R.	6000	3400	1520	—
2) Lohn u. Unterhalt für 24 unbeweibte Knechte, á 300 Pferdetage	á 55 R.	7048	152	1320	—
3) Lohn und Unterhalt für 10 Mägde, á 300 Fußtage	á 46 „		3000	460	—
4) Lohn u. Unterhalt für 5 Mägde beim Vieh, á 365 Fußtage,	á 46 „		1825	230	—
5) Tagelohn: um ²/₃ des Kornschnitts = 426 Lofstellen und ²/₃ der Heuernte = 467 Lofstellen zu bestreiten, á 25 Cop. S. pr. 1 Fußtag			2638	659	50
Summa der Arbeitstage		13048	11015		
Außerdem sind zur Mobilmachung obiger Arbeitskräfte nachstehende Unkosten anzuschlagen:					
6) Lohn und Unterhalt für 1 Stellmacher SR. 60.					
7) „ „ „ für 1 Stall- od. Schirrmeister „ 55.					
8) „ „ „ für 1 Schmid „ 65.					
9) für Eisen, Kohlen, Nutzholz, Sattler, Medicamente 2c. für 44 Angespann, á circa 6 Rbl. — „ 264.					
10) für 44 Pferde, á 15 Lof Hafer, = 660 Lof Hafer á 80 Cop. — 528 R. Rbl. 972					
Betriebs-Capital					
zum Ankauf von 44 Pferden á 30 Rbl. = R. 1320					
zum Ankauf diverser Ackergeräthe „ 680					
Summa Rbl. 2000					
11) Zinsen des Betriebscapitals de R. 2000, á 6% R. 120					
12) Abnutzung der Pferde de R. 1320 á 10% „ 132					
13) Abnutzung der Ackergeräthe „ 680 á 20% „ 136					
„ 388				1360	
Kosten der Frohntage in Form von Hofesknechten				5549	50
14) Hierzu sind noch zu rechnen die Natural-Abgaben, exclusive des Betrages der Roßdienstgelder,				686	
Gesammtbetrag der Ablösung der wackenbuchsmäßigen Leistungen				6235	50
Vorstehende Summe von 6235 Rbl. 50 Kop. S. auf 16 Haken = 1280 Thaler Landeswerth vertheilt, repräsentirt eine Geldpacht von 4 Rbl. 87¹⁹/₁₂₈ Cop. S. für jeden Thaler Landeswerth.					

Zur speciellen Erläuterung der Rechnung muß noch angeführt werden:

1) Da die Praxis den Beweis geliefert, daß bei Führung der reinen Knechtswirthschaft zum Mindesten ²/₃ des Korn- und ²/₃ des Heuschnitts durch Tagelöhner, resp. Accordarbeiten, bestritten werden müssen, so ist der Betrag dieser Arbeitsleistung isolirt und zu einem solchen Lohnsatze angenommen, als man zur Erntezeit den Werth derselben anrechnen muß.
2) Was die Anrechnung der Extra-Unkosten, als Stellmacher, Eisen 2c., sowie Zinsen und Abnutzung des Betriebscapitals betrifft, so dürfte diese Belastung der Arbeits- resp. Frohntage, gerechtfertigt erscheinen, indem ja der gegenwärtige Frohnwirth alle diese Unkosten, wenngleich parcellirt, zu tragen hat.
3) Um den Lohnsatz der Knechte eines jeden Gutes zu fixiren, ist es nothwendig, daß der Durchschnittspreis der Producte von etwa 6 oder mehren Jahren als Basis angenommen wird.

So lange also das Livländische Wackenbuch und die Bestimmungen der Agrar-Verordnung vom Jahre 1849 die gesetzliche Grundlage bei der Feststellung der Frohne bilden, so lange dürfte die oben angeführte Annahme der Berechnung der Geldpacht als normaler Maaßstab bei der Verpachtung der Bauerländereien dienen, indem hierbei nicht allein die gesetzliche Feststellung, sondern auch die in jeder Gegend und auf jedem Gute vorkommenden ökonomischen Verschiedenheiten berücksichtigt werden.

Blumenhof, im März 1859. E. Baldus.

Kleinere Mittheilungen.

Neues Waschmittel. Es macht eine neue Substanz, welche, unter dem Namen Wasserglas als Ersatz der Seife bei der Wäsche, beim Einfetten der Wolle und beim Walken wollener Waaren in Anwendung kommt, in industriellen Kreisen von sich reden. Nachdem dieses Wasserglas in der Strafanstalt zu Waldheim längere Zeit statt der Seife als Waschmittel geprüft und über das Resultat günstiger Bericht erstattet, ist dasselbe in Folge Verordnung in mehren öffentlichen ministeriellen Anstalten eingeführt worden, und bald auch bei Privaten zur Anwendung gelangt. Der Vortheil, den man davon hat, ist die Billigkeit und Seifenersparniß; außerdem die raschere Operation damit und der geringere Verbrauch von Brennmaterial. Auch wird die Wäsche weniger angegriffen und verhältnißmäßig schöner. Die Wäscherinnen waschen sich keine Hände mehr wund und bei seidenen Schnupftüchern

wo die Farbe durch das Waschen mit Seife verschwunden war, ist die gelbe Farbe wieder zum Vorschein gekommen.

(Polytechn. Centralb.)

* * *

Die beste Zeit, Spargelkerne auszusäen, ist der Oktober. Das Saatbeet muß rein von allem Unkraut und das Erdreich sandig-fett sein. Der Spargel-Same wird reihenweise dünn gesäet, und guthin einen Zoll hoch mit Erde bedeckt, noch besser mit feinem Donausand und einer leichten Schicht Gartenerde. Im Frühjahr wird dann der Same zeitlich keimen. Sind die Pflanzen zu dicht aufgegangen, so wird das Zuviel schon gleich Anfangs mit der Hand ausgezogen. Auf diese Weise kann sich jeder Gartenfreund seine Spargelpflanzen selbst ziehen und zwar tausendweise auf einem einzigen Beete.

Angekommene Schiffe.

№	Schiff und Flagge.	Schiffer.	Von	Ladung.	Adresse.
	In Riga. (Mittags 12 Uhr.)				
112	Hol. Kf. „Krona Elizabeth“	Schnur	Harlingen	Ballast	Mitschell & Co.
113	Preuß. Brg. „Henriette“	Schakow	Copenhagen	„	Ordre
114	„ „ „Bertha“	Rüske	Stettin	Mauersteine	„
115	Preuß. Sn. „Albert“	Hartley	„	Ballast	„
116	Engl. Brg. „Ganumed“	Nichols	Swinemünde	„	„
117	„ „ „Alistria“	Voß	„	„	Hill. Gebr.
118	Hol. Kuff. „Cornelia“	Flagestad	Schiedam	„	Westberg & Co.
119	Norw. Sn. „Pallibom“	Abrows	Copenhagen	„	Ordre
120	Han. Sn.-Kuff „Hermann“	Dillwitz	Gent	„	„
121	Meckl. Gls. „Magdalena“	Blank	Rostock	„	„
122	Schwd. Dmpf. „Eric Wäderhatt“	Wilson	Swinemünde	„	„
123	Engl. Brg. „Seven“	Alm	Stettin	„	Batzel & Co.
124	Meckl Brg. „Heinrich und Emil“	Meyer	Rostock	„	Mitschell & Co.
125	Han. Glt. „Angela“	Bolwni	Hooksül	„	Schröder & Co.
126	Han. Kf. „Reinhardt“	Klein	Gent	„	Ordre
127	„ Glt. „Helena“	Brachit	Antwerpen	„	„
128	Hol. Sn.-Kf. „Lucretia“	Simpson	Rotterdam	„	„
129	Engl. Brg. „Eagle“	Tobiosen	Stettin	„	„
130	Norw. Sn. „Sarwig“	Beth	Dänemark	„	„
131	Han. Glt. „Jacobus“	v. d. Wück	Gent	„	„
132	„ Sn.-Kf. „Francisca“	Leslie	Bracke	„	„
133	Engl. Brg. „Rover“	Burgeß	Aberdeen	„	Mitschell & Co.
134	„ „ „Cythia“	Ebling	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
135	Hol. Sn.-Kf. „Anna u. Hendr.“	Musevieck	Amsterdam	Ballast	Ordre
136	Preuß. Brigg „Julie Moses“	Fallentin	Greifswalde	„	„
137	Dän. Sn. „Jacob Aull“	Zeemann	Copenhagen	„	„
138	Hanov. Brigg „Sara“	Harrie	Amsterdam	„	„
139	Meckl. Brg. „Fortschritt“	Voß	Kiel	„	„
140	Meckl. Brg. „Diogenes“	Korff	Terravechia	Salz	„
141	Norw. Jacht. „Ora & Labora“	Svanberg	Haugesund	Ladung	„
142	Preuß Brg. „Emma“	Häfs	Stettin	Ballast, Mauerst.	„
143	Engl. Brg. „Landscappe“	Mann	Swinemünde	Ballast	Mitschell & Co.
144	„ „ „Brazilian“	Rüdd	Hartlepool	Schienen	Jacobs & Co.
145	„ „ „John Robinson“	Mitschell	Stockholm	Ballast	Ordre
146	Dän. Sn. „Maria“	Höck	Stevens	Kreide	„
147	Oldb. Glt. „Mathilde“	Warncke	Stettin	Ballast	„
148	Preuß. Dampf. „Tilsit“	Klock	„	Güter	Mohr & Co.
149	Lübeck. „ „Hansa“	Geslien	Lübeck	„	Ruetz & Co.
150	Engl. Brg. „William“	Whitten	Liverpool	Salz	Schönfeldt & Co
151	„ Bark „Osiris“	Caisling	„	„	Pychlau

Ausgegangene Schiffe: 40.

Bekanntmachungen.

Die Sommer-Vorlesungen auf der **Königlich-Preußischen Academie des Landbaues zu Moeglin** nehmen mit dem 26. April d. J. ihren Anfang.

Es werden vorgetragen: Der Landes-Oeconomie-Rath **Thaer**: Theorie des Landbaues, Bodenkunde, Anbau der Cultur-Pflanzen, specielle Viehzucht.

Herr Dr. **Pretsch**: Specielle thierische Pathologie, Therapie und Chirurgie.

Herr Reinhard: Thier- und Pflanzen-Chemie Botanik, Mineralogie, Feldmeß- und Niwellirkunst.

Gleichzeitig zeigt der unterzeichnete Director an, daß zum Beginn des Wintercursus dieses Jahres sein Sohn der Dr. **Albrecht Thaer** als Hilfslehrer der Landwirthschaft an der hiesigen Anstalt eintreten wird. Moeglin im April 1859.

A. P. Thaer,
Königl. Landes-Oeconomie-Rath und Director der Königl. Academie des Landbaues zu Moeglin. 3

Auf einem Gute in der Walkschen Gegend, steht ein im Auslande angefertigter ganz neuer, noch gar nicht gebrauchter Jagdwagen auf Ressorts, mit zwei Pferden zu fahren, zu dem mäßigen Einkaufspreise, zum Verkauf. Auskünfte hierüber ertheilen, Herr Kaufmann Bierck in Walk und Rob. Friedrichs in Riga. 2

* *
*

Eine große Auswahl von **Kanarienvögeln, Papagayen**, abgerichteten **Dompfaffen, Virginischen Nachtigallen** ist käuflich zu haben im Hause des Kaufmanns Hrn. Ede hinter dem Rathhause Nr. 4. 3

* *
*

Bestkeimende Sämereien, als:
Timothy,
Wicken,
Lupinen und
Kleesaat,
so eben vom Auslande empfangen, verkauft
C. F. Henko.

Brod-Taxe

vom 9. April 1859 bis auf weitere Bestimmung.

Auf Grundlage folgender Mehlpreise:

Moskowisches Weizenmehl 100 Pfd. 5 Rbl. 50 Kop. S. | Gebeuteltes Roggenmehl 100 Pfd. 2 Rbl. 50 Kp.
Hiesiges Weizenmehl 100 „ 3 „ 50 „ | Ungebeuteltes Roggenmehl 100 „ 1 „ 85 „

Brodsorten.	Gewicht Pfd.	Gewicht Loth	Gewicht Sol.	Preis. Kop.
1) Aus Moskowischem Mehl:				
Weißbrod verschiedener Form	„„	2	2	½
„ „ „	„„	5	„„	1
„ „ „	„„	7	2	1½
Tafelbrod	1	18	1	10
„	2	11	1	15
Weißbrod zu anderen Preisen im Verhältniß des angeführten Gewichts:				
Ein Pfund Weißbrod	1	„„	„„	6½
2) Aus hiesigem Weizenmehl:				
Franzbrod	„„	10	„„	1½
„	„„	20	„„	3
Ein Pfund	1	„„	„„	4¾
Wasser- oder Weggenkringel	„„	3	„„	½
„ „ „	„„	8	2	1½
Ein Pfund	1	„„	„„	5½
3) Aus gebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Süßsauerbrod	1	19	„	5
„ „	2	12	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	3¼
Ungebrühtes Süßsauerbrod	„„	27	1	2½
„ „	1	23	„„	5
Ein Pfund	1	„„	„„	3
4) Aus ungebeuteltem Roggenmehl:				
Gebrühtes Grobbrod	1	13	2	2½
„ „	2	27	1	5
„ „	4	8	2	7½
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾
Ungebrühtes Grobbrod	2	28	„„	5½
„ „	4	10	„„	7¼
Ein Pfund	1	„„	„„	1¾

Für den Redacteur: Redacteursgehilfe Krickmeyer.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 15. April 1859. Censor C. A. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля сер. съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля сер., съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 41. Mittwoch, 15. Апрѣля Середа, 15. April 1859.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Anordnungen und Bekanntmachungen.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung gebracht, daß der bisher am 8. und 9. September auf dem Gute Burtneck abgehaltene Jahrmarkt auf den 25. und 26. September verlegt worden ist. Nr. 1013.

* * *

In Folge einer Requisition der Orenburgschen Gouvernements-Regierung wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands hierdurch eröffnet, daß die mittelst Publication in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 10. December 1858, Nr. 143, angeordneten Nachforschungen nach einem unbekannten Menschen, welcher den Paß des Second-Lieutenants Wassilly Tschubowsky gestohlen hat, einzustellen sind, da derselbe bereits ergriffen ist. Nr. 1667.

Публичная продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 27. Февраля 1859 года, объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 7. Мая 1859 года назначенъ торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Воробьево, заключающаго въ себѣ 222 дес. 1351 саж. земли и при ономъ 16 муж. и 13 жен. по ревизіи, а на лицо 17 муж. и 19 жен. пола душъ крестьянъ, состоящаго во 2. станѣ Невельскаго уѣзда, оцѣненнаго въ 3000 руб. с., принадлежащаго помѣщику Петру Пржелендскому за долги его помѣщику Гласкѣ по обязательству и сохранной роспискѣ 1780 р. с. и дворянину Каминскому тоже по обязательству 250 р. с. съ процентами. Посему желающіе участвовать въ торгахъ, благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги относящіяся къ дѣлу о сей продажѣ во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе.

Марта 9. дня 1859 года. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 2-го Марта объявляетъ, что въ Губернскомъ Правленіи 7. Мая 1859 г., будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу имѣнія Слободки въ 3. станѣ Лепельскаго уѣзда состоящаго, заключающаго въ себѣ 115 дес. земли и при ономъ 11 муж. и 10 жен. по ревизіи, а на лицо 6 муж. и 8 жен. пола душъ крестьянъ, оцѣненнаго въ 1880 руб., принадлежащаго помѣщикамъ: Амброзію Вильчинскому и Изабеллѣ Кевличъ, по рѣшенію Витебской Гражданской Палаты, за искъ помѣщика Штромберга 300 руб. с. съ процентами и убытками. Посему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть опись и бумаги, относящіяся къ дѣлу о продажѣ, во все время, въ которое выставлено будетъ на дверяхъ Правленія объявленіе.

Марта 9. дня 1859 года. 2

Proclamata.

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen Sr. Excellenz des Herrn Oeselschen Landraths Ferdinand von Saß und des Herrn Collegienraths Alexis von Bartholomaei, als Executoren des Testaments weil. Sr. Excellenz des zu Neapel am 12. (24.) Juli 1857 unverehelicht verstorbenen Kaiserlich-Russischen General-Commissairs für

Handelssachen, Herrn wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß und in Grundlage der Vorschrift in den Reichsgesetzen Bd. X Art. 1023, 1024 und 1025 und in der I. Fortsetzung zum X. Bande Art. 1069 kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die von dem obengenannten Herrn Verstorbenen nachgelassenen und auf dessen Namen (und zwar Fedor Feodorowitsch v. Saß) ausgestellten Commerzbank-Billete, und zwar:

1)	v. 11. Jan. 1837	Nr. 262	über S.-R.	1142	85
2)	„ 22. Apr. 1839	„ 5043	„ „	620	40
3)	„ 5. Juni 1839	„ 7143	„ „	392	59
4)	„ 15. Feb. 1840	„ 2230	„ „	500	—
5)	„ 23. Juli 1842	„ 9625	„ „	194	—
6)	„ 13. Oct. 1842	„ 13186	„ „	194	—
7)	„ 4. Feb. 1843	„ 1818	„ „	193	—
8)	„ 8. Juni 1843	„ 8329	„ „	1485	90
9)	„ 21. Feb. 1845	„ 2966	„ „	3741	81
10)	„ 24. Apl. 1845	„ 5893	„ „	6058	—
11)	„ 12. Oct. 1845	„ 14242	„ „	785	34
12)	„ 23. Mz. 1846	„ 4759	„ „	1000	—
13)	„ 5. Juni 1846	„ 8701	„ „	7[illegible]2	76
14)	„ 26. Oct. 1846	„ 15528	„ „	877	—
15)	„ 1. Nvr. 1847	„ 15782	„ „	1408	39
16)	„ 14. Nvr. 1847	„ 16406	„ „	246	58
17)	„ 3. Mai 1848	„ 6915	„ „	1342	61
18)	„ 11. Juni 1848	„ 9192	„ „	392	40
19)	„ 19. Oct. 1848	„ 14365	„ „	505	—
20)	„ 16. Ag. 1849	„ 11418	„ „	767	—
21)	„ 14. Feb. 1850	„ 2565	„ „	836	—
22)	„ 27. Spt. 1850	„ 13633	„ „	360	—
23)	„ 15. Jan. 1851	„ 765	„ „	957	—
24)	„ 9. Juni 1851	„ 9796	„ „	668	—
25)	„ 10. Jan. 1852	„ 558	„ „	1376	—
26)	„ 3. Mz. 1852	„ 3877	„ „	429	—
27)	„ 9. Jan. 1853	„ 257	„ „	1010	—
28)	„ 26. Mai 1853	„ 9658	„ „	660	—
29)	„ 7. Jan. 1854	„ 70	„ „	949	—
30)	„ 11. Feb. 1854	„ 2565	„ „	429	—
31)	„ 10. Mai 1855	„ 6726	„ „	946	—
32)	„ 26. Mai 1855	„ 7675	„ „	1154	—
33)	„ 23. Jan. 1856	„ 1314	„ „	904	—
34)	„ 21. Mai 1856	„ 8750	„ „	452	—
35)	„ 10. Jan. 1857	„ 458	„ „	987	—
36)	„ 4. Juli 1857	„ 12848	„ „	500	—
37)	„ 8. Juli 1857	„ 13089	„ „	1000	—

als Erben oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen oder etwa Einwendungen wider die gebetene eigenthümliche Uebertragung oberwähnter Commerzbankbillete an die testamentarischen Erben des defuncti formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich vom Tage des letzten Abdrucks dieses Proclams in den öffentlichen Blättern innerhalb der Frist von sechs Monaten mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß beim Ausbleiben solcher Meldung in der gesetzlichen Halbjahrsfrist die vorbezeichneten Commerzbankbillete den testamentarischen Erben weil. Sr. Excellenz, des Kaiserlich-Russischen General-Commissairen für Handelssachen zu Neapel, wirklichen Staatsraths und Ritters Friedrich August von Saß zu deren Eigenthum adjudicirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 542.

Riga-Schloß, den 27. Februar 1859. 3

* * *

Demnach von dem Landvogteigerichte der Kaiserlichen Stadt Riga auf Ansuchen des Herrn Coll.-Assessors Adv. Wilm, mand. noie. der Wittwe Anna Sophia Kausch, geb. Schultz, ein Proclama zur Mortificirung nachbenannter, sich auf dem der Impetrantin gehörigen, hieselbst im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der großen Alexander- und Säulengasse sub Pol.-Nrs. 23., 24 und 95 und Brand-Cassa-Nr. 198 belegenen Wohnhause sammt Appertinentien annoch ingrossirt befindenden, angezeigtermaßen bereits bezahlten und liquidirten, auch resp. consolidirten drei Capitalforderungen, deren Originalschulddocumente jedoch angeblich abhanden gekommen, nämlich:

1816 den 22. December für den Herrn Coll.-Assessor Johann Ernst von Köhler 1000 Rbl. S.-M., als erstes Geld;

eodem für den Schneidermeister Johann Christoph Schultz 4796 Rbl. S.-M.;

1828 den 8. Juni für die Erben des weiland Schneidermeisters Johann Christoph Schultz 6000 Rbl. S.-M.

nachgegeben worden, als werden Alle und Jede, welche hinsichtlich der vorbenannten, angezeigtermaßen bereits berichtigten Capital-Forderungen irgend eine Ansprache formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst angewiesen, sich mit solchen ihren Anforderungen oder sonstigen Rechten spätestens binnen 6 Monaten a dato, wird sein bis zum 18. September 1859 bei diesem Landvogteigerichte entweder in Person oder durch einen gehörig legitimirten und instruirten Bevollmächtigten, unter Beibringung gehöriger Belege, zu melden und anzugeben, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusivfrist Niemand weiter werde gehört, die Originalschulddocumente über die obgedachten Capitalien aber werden für mortificirt erachtet und deren Deletion und Exgrossation gestattet werden. So geschehen Riga-

Rathhaus im Landvogteigerichte den 18. März 1859. 3

* * *

Nachdem das in dieser Stadt und deren Gerichtstraße belegene, früher mit der Nummer 84, jetzt mit der Nr. 93 bezeichnete, steinerne zweistöckige Wohnhaus sammt Grundplatz und Nebengebäuden, durch den am 20. März c. corroborirten Kauf-Contract von der Frau Jeanette von Buxhöwden, geb. von Huene, auf den Herrn Ingenieur-Obristen Wilhelm Baron Nolcken erb und eigenthümlich übertragen worden, werden durch dieses öffentliche Proclama Alle und Jede, die an dieses Immobil nicht schon ingrossirte, durch den Käufer contractlich übernommene Ansprüche oder gegen den stattgehabten Verkauf begründete Einwendungen zu erheben haben, aufgefordert, solche ihre Ansprüche und Einwendungen binnen Jahr und Tag bei diesem Rathe anzubringen und zu erweisen, indem nach dieser präclusivischen Frist sie nicht mehr gehört werden können und das in Rede stehende Immobil dem Käufer, Baron von Nolcken, frei von allen nicht ingrossirten Forderungen förmlich adjudicirt werden wird. Nr. 406. 3

Arensburg-Rathhaus, am 20. März 1859.

* * *

Vom Rath der Stadt Werro werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Werroschen Hausbesitzers Peter Martinsohn und dessen ebenfalls mit Tode abgegangener Ehefrau Anna Martinsohn, geb. Heydecke, als Gläubiger oder Erben Anforderungen und Ansprüche zu haben und wider das am 12. März 1859 allhier publicirte, unterm 30. September 1842 errichtete testamentum reciprocum der gedachten Martinsohnschen Eheleute zu sprechen vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, mit solchen ihren Anforderungen, Ansprüchen und Protestationen wider das Testament binnen Jahr und Tag a dato, d. i. bis zum 13. Mai 1860 in gesetzlich zulässiger Weise bei diesem Rathe sich anzugeben und ihre Rechte auszuführen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Proclamsfrist Niemand weiter gehört, sondern der fernere aditus präcludirt werden wird. 3

Werro-Rathhaus, den 1. April 1859.

Nr. 329.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adeligen Güter-Credit-Societät die Frau B. Baronin Mengden, geb. von Callies, auf das im Rigaschen Kreise und Pernigelschen Kirchspiele belegene Gut Sussikas um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 396.

Riga am 6. April 1859. 3

* * *

Demnach bei der Ober-Direction der Livländischen adligen Credit-Societät Se. Excellenz der Herr dimitt. Landrath R. Graf Stackelberg auf das im Dörptschen Kreise und Koddaferschen Kirchspiele belegene Gut Alt- und Neu-Allatzkiwwy um eine Darlehns-Erhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern. Nr. 410.

Riga, den 6. April 1859. 3

* * *

Diejenigen, welche

1) die Unterhaltung der städtischen Schiffs- und Keller-Salztonnen vom 26. April d. J. ab auf drei Jahre;
2) die im Olaischen Forste in diesem Frühjahre auszuführenden Entwässerungsarbeiten;
3) die Pacht des der Stadt Riga gehörenden Wassertheils der rothen Düna vom 12. Mai d. J. ab auf 3 Jahre;
4) die Pacht der an der Mitauschen Chaussée auf Thorensberg belegenen Viehweide für die Jahre 1859 bis 1861 incl.

übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 16. und 21. April d. J. anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung resp. ihres Bots und ihrer Forderungen zeitig, zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Nr. 319. 1

Riga-Rathhaus, den 2. April 1859.

Лица желающіе принять на себя:

1) содержаніе городскихъ корабельныхъ и погребныхъ соляныхъ бочекъ въ теченіе трехъ лѣтъ, начиная съ 26. числа сего Апрѣля мѣсяца;
2) производство осушительныхъ работъ въ Олайскомъ лѣсу нынѣшнею весною, равно какъ взять на откупъ;
3) принадлежащую г. Ригѣ часть воды въ краской Двинѣ съ 12. ч. Мая сего года впредь на трехлѣтіе и
4) прилагающій къ Митавскому шоссе на Торенсбергѣ выгонъ на 1859 по включительно 1861 г.

приглашаются симъ явиться для объявленія требуемыхъ, и относительно, предлагаемыхъ ими цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 16. и 21. сего Апрѣля съ часа по полудни, заранѣе же условія до сего торга относящіяся могутъ быть разсматриваемы въ оной же Коммиссіи. № 319. 1

Рига-Ратгаузъ Апрѣля 2. дня 1859 г.

* * *

Von Einem Edlen Rathe dieser Stadt wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von Stein neu erbaute, der Stadt gehörige hiesige Wasser- oder s. g. Malzmühle vom 1. Mai d. J. ab auf sechs Jahre in Pacht vergeben werden soll und Pachtliebhaber sich an dem auf den 24. April d. J. anberaumten Torg, sowie dem alsdann zu bestimmenden Peretorgtermine, Vormittags um 12 Uhr, in Eines Edlen Raths Sitzungszimmer einzufinden und ihren Bot zu verlautbaren, vorher aber die für die Pachterfüllung zu bestellende Sicherheit zur Beprüfung vorzulegen haben, worauf das Weitere wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Nr. 420.

Dorpat, Rathhaus, am 31. März 1859. 2

* * *

Отъ Венденскаго Городоваго Магистрата симъ объявляетея, что принадлежавшие въ 1858 году къ третьей купеческой гильдіи мѣщане Александръ Ашманъ, Карлъ Иванъ Крейцманъ, Рейнгольдъ Бартельсъ и вдова Юліана Кнохе въ концѣ 1858 года изъ гильдіи выбыли.

Венденъ-Ратгаузъ, 23. Февраля 1859 г.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Seilergesell Eduard Born, Glasergesell Carl Franz Storch, Nagelschmiedegesell Caspar Peter Heinrich Krohn, Schauspieler Ludwig Friedrich Haase, Schiffs-Capitain Carl Mauritz Bjork 3

Klempnergesell Gottlieb Friedrich August Bernicke, Stell- und Rademachergesell Friedrich Ludwig Carl Gablenz, Schiffs-Capitain August Schultz, Friedrich Nicolai Wendt, 2

Matrose Johann Benjamin Danneberg, Schiffszimmergesell Richard Hayn, Matrose Carl Richard Neumann, Schneidergesell Johann Heinrich Martin Schuster, erbl. Ehrenbürger Castjan Iwanow Komarew, Hammerschmiedegesell Franz Bruseberg, 1

nach dem Auslande.

Tischlergesell Julian Uljasinski, Alexander Artemjew, Helena Mironowa Mischenissa, Christoph Jordan, Wilhelm Stegemann, Tichan Fedorow Garasimow, Magnus Vielstern, Johann Friedrich Alexander Vielstern, Susanna Dorothea Milius, Iwan Fadejew Wolowitsch, Bäckergesell August Theodor Andreas Krämer, erbl. Ehrenbürger Carl Johann Constantin Haacke, Alexander Lorenz Müller, Handlungs-Commis Friedrich Leyel, Martin Berg, Jahn Schilling, Dominik Blomberg, Heinrich Carl Emmerich Ottho, Schmuel Eliaschowitsch Wulfsohn, Benzel Eliaschowitsch Scherr, Auguste Wilhelmine Pohl, Johann Daniel Hoppe,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Cube.

Aelterer Secretair A. Blumenbach.